



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat II / 6
Sitzungstag:	Dienstag, den 05.07.2005
Sitzungsort:	Altes Seminar, Ratssaal, Lüdenscheider Straße 48
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:55 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.2. Einwohnerfragestunde
 - 1.1.3. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
Vorlage: M/2004/144
 - 1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW
 - 1.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW
 - 1.4. Beschlüsse
 - 1.4.1. 1. Auskunft über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse nach § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW und der Ehrenordnung
2. Veröffentlichungspflicht nach § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW
Vorlage: V/2004/196
 - 1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen
 - 1.5.1. Konzeption zum weiteren Betrieb der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/193
 - 1.5.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/179
 - 1.5.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/180
 - 1.5.4. Vorabausschüttung auf den zu erwartenden Gewinn 2005 der Hallenbäder
Vorlage: V/2004/182
 - 1.5.5. Anpassung des Personalstundensatzes Baubetriebshof
Vorlage: V/2004/189

- 1.5.6. Änderung Abwasserbeseitigungskonzept
Vorlage: V/2004/191
- 1.5.7. Kommunales Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: V/2004/195
- 1.5.8. I. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth
Vorlage: V/2004/200
- 1.5.9. Satzung der Stadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Egen im Außenbereich gem. § 35 (6) BauGB 1. Änderung 1. Beschluss zu Anregungen und Stellungnahmen 2. Beschluss der 1. Änderung als Satzung
Vorlage: V/2004/201
- 1.6. Anfragen
 - 1.6.1. Mitgliedschaft im ASTO, Verschwinden von Mülltonnen, Antrag der Ratsfrau Ursula Neuhaus, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 24.06.2005
Vorlage: A/2004/24
 - 1.6.2. Einhaltung des Fertigstellungstermins und der Kostenkalkulation des Feuerwehrgerätehauses Wipperfürth, Anfrage der Ratsfrau Ursula Neuhaus, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 24.06.2005
Vorlage: A/2004/25
- 1.7. Anträge
 - 1.7.1. Bürgerversammlung zum Thema Interkommunales Hallenbad mit Hückeswagen, Antrag des Rats Herrn Andreas Schmitz, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 24.06.2005
Vorlage: A/2004/23
- 1.8. Mitteilungen
 - 1.8.1. Bericht zur Finanzsituation der Stadt Wipperfürth per 30.06.2005
Vorlage: M/2004/157
 - 1.8.2. Ergebnisse der Elternbefragung zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Vorlage: M/2004/161
 - 1.8.3. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF), Bericht zum Umsetzungsstand in Wipperfürth
Vorlage: M/2004/162



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung des *Stadtrates*,
am *05.07.2005*
von *17:00* Uhr bis *18:55* Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Forsting, Guido

Bürgermeister

Ratsmitglieder

Billstein, Regina

Blechmann, Karin

Bongen, Hermann-Josef

Bremerich, Josef

Büchler, Willi

Clemens, Beate

Funke, Jürgen

Gehle, Lorenz

Gottlebe, Joachim

Grolewski, Joachim

Grüterich, Norbert

Höhfeld, Rolf

Klett, Stefan

Kohlgrüber, Gerd

Koppelberg, Harald

Kremer, Stephan

Lang, Uwe

Mederlet, Frank

(ab TOP 1.5.1, 17.15 Uhr)

Neuhaus, Ursula

Palubitzki, Lothar

Pehlke, Michael Dr.

Scherkenbach, Friedhelm

Schmitz, Andreas

Schmitz, Annekathrin

Schmitz, Bernd

Schneider, Eva

Schüler, Heinz

Stefer, Michael
Stein, Günter
Weingärtner, Bastian

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker	
Beer, Marc	(bis einschl. vorgezogenem TOP 1.8.3)
Flossbach-Stein, Alexandra	(bis einschl. vorgezogenem TOP 1.8.3)
Orbach, Kurt	
Osberghaus, Dirk	(bis einschl. vorgezogenem TOP 1.8.3)
Willms, Herbert	(bis TOP 1.5.8, 18.05 Uhr)
Wollnik, Lothar	

Schriftführer/in

Breuer, Reinhard

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Ahus, Margit
Brachmann, Peter
Frielingsdorf, Hans-Otto
Wurth, Ralf

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **Forsting** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1. **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Anerkennung der Tagesordnung wird in der Form des I. Nachtrags zur Einladung beschlossen unter Berücksichtigung folgender Verschiebungen und Ergänzungen:

- Die Beratung des TOP 1.8.3 „Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF); Bericht zum Umsetzungsstand in Wipperfürth“ wird vorgezogen und schließt sich unmittelbar an die Beratung des TOP 1.5.1 „Konzeption zum weiteren Betrieb der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth“ an.
- Die Mitteilung 1.8.2 „Ergebnisse der Elternbefragung zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird gemeinsam mit dem TOP 1.5.7 „Kommunales Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ beraten.

Innerhalb dieser Niederschrift wird die Reihenfolge gemäß der eingangs aufgeführten Tagesordnung beibehalten.

1.1.2. **Einwohnerfragestunde**

Anfragen aus der Zuhörerschaft werden nicht gestellt. Schriftliche Anfragen wurden vor der Sitzung ebenfalls nicht eingereicht.

1.1.3. **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse**

Der Bericht, der der Einladung in Form einer schriftlichen Mitteilung beigelegt war, wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW - entfällt -

1.3. Dringliche Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NW - entfällt -

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. **1. Auskunft über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse nach § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW und der Ehrenordnung**
2. Veröffentlichungspflicht nach § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW

Beschluss(1):

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, das Anzeige- und Veröffentlichungsverfahren nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung durchzuführen.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

1.5.

Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

- 1.5.1. **Konzeption zum weiteren Betrieb der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth**

Beschluss(1):

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Verwertungsmöglichkeiten für das Grundstück des Walter-Leo-Schmitz-Bades zu finden.
Dies kann geschehen durch Verkauf des Grundstückes mit aufstehenden Gebäulichkeiten oder durch Verkauf des Grundstückes ohne Gebäulichkeiten nach Abriss derer.
Für die Verwertung / Ausschreibung des Grundstückes wird eine Frist bis zum 30.06.2006 zur Überprüfung der Machbarkeit gesetzt.
2. Detailverhandlungen mit der Stadt Hückeswagen gemäß Konzeption A aufzunehmen, um einen gemeinsamen Bäderbetrieb sicherzustellen.
Dabei muss im Verhandlungsergebnis sichtbar zum Ausdruck kommen, dass Wipperfürth mit der dann gegebenen Aufgabe des Walter-Leo-Schmitz-Bades eine weitaus größere Belastung hinzunehmen hat als der Vertragspartner Hückeswagen.
Für den Abschluss der Detailverhandlungen wird eine Frist bis zum 30.06.2006 gesetzt.
3. Detailverhandlungen mit möglichen Partnern gemäß Konzeption B aufzunehmen und diese Variante mit den Schulleitungen der Wipperfürther Schulen zu erörtern.
Für diese Detailverhandlungen und Beteiligung der Schulleitungen der Wipperfürther Schulen wird ebenfalls eine Frist bis zum 30.06.2006 gesetzt.
4. Detailverhandlungen mit dem Stadtsportverband Wipperfürth e.V. zum weiteren Betrieb des Walter-Leo-Schmitz-Bades aufzunehmen, um eine tragfähige Konzeption dem Grunde nach, aber auch mit Ausweis des konkreten Einsparpotentials zu entwickeln.

Diese Konzeption soll folgende Eckpunkte berücksichtigen:

- a) Das Walter-Leo-Schmitz-Bad wird erhalten und der Betrieb fortgeführt.
Hiermit wird das Schul- und Sportzentrum nachhaltig gesichert.
- b) Das Walter-Leo-Schmitz-Bad wird im Rahmen einer konkreten Finanzplanung renoviert, instandgesetzt und durch geeignete moderne und ansprechende Maßnahmen attraktiviert. Dazu wird das Angebot des Deutschen Sportbundes / des Deutschen Schwimmverbandes an externem Sachverstand wahrgenommen mit dem Ziel, den Betrieb des Walter-Leo-Schmitz-Bades an geeigneten Stellen effizienter zu gestalten; entsprechende Vorschläge und Konzepte fließen in die weiteren Beratungen mit ein.
- c) Das Hallenbad (Lehrschwimmbecken) an der Ringstraße wird geschlossen. Die jetzige Nutzung wird ins Walter-Leo-Schmitz-Bad verlegt. Die Räumlichkeiten des Bades Ringstraße werden einer anderen Nutzung zugeführt.
- d) Der bei der Schließung des Hallenbades an der Ringstraße entfallende Finanzierungsanteil für dieses Bad zur Verlustabdeckung am Gesamtfehlbetrag wird in Höhe von 138.000,00 € im ersten Jahr zur Attraktivierung des Walter-Leo-Schmitz-Bades eingesetzt.
- e) Mit den Sondernutzern wird im Rahmen eines Kooperationsvertrages eine Beteiligung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten erarbeitet und zur Sicherung des Schwimm- und Badebetriebes festgelegt. In diesem Rahmen werden die Möglichkeiten einer verbesserten Betriebsführung bzw. eines verbesserten Betriebsmanagements untersucht und mit eingebracht.
- f) Die Eintrittspreise werden im Rahmen dieser Konzeption geprüft und neu festgesetzt.
- g) Alle nicht mit Investitionen für bauliche Veränderungen verbundene Bestandteile dieser Konzeption, d. h. alle möglichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Attraktivierung / Veränderungen der Öffnungszeiten / Erweiterung des Freizeitangebotes betreffenden Maßnahmen, die durch Personaleinsatz des „Sports“ verwirklicht werden sollen, sollen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt in einer Probephase umgesetzt werden, spätestens bis zum 01. Januar 2006, um die praktische Realisierbarkeit in einer Testphase zu überprüfen.
- h) Für eine eventuell mögliche Umnutzung des Bades Ringstraße im Zusammenhang mit offenen Ganztagsgruppen an der KGS St. Nikolaus sind die vorgegebenen Antragstermine für investive Zuschüsse unbedingt zu beachten.

Für den Abschluss der Detailverhandlungen wird eine Frist bis zum 30.06.2006 gesetzt.

5. Vorgenannte Varianten stehen in der Prüfung gleichberechtigt nebeneinander, so dass diese mit Auslaufen der Frist 30.06.2006 für den Rat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause des Jahres 2006 zur Entscheidung anstehen.

Nach Kenntnis aller Details wird der Rat dann in dieser Sitzung die politische Entscheidung treffen, welcher Variante letztendlich der Vorzug zu geben ist.

...

6. Dem Stadtrat ist zu seinen Sitzungen im Oktober und im Dezember 2005 ein Zwischenbericht zu den bisherigen Verhandlungen und Untersuchungsergebnissen vorzulegen; ebenso entsprechend dem jeweils aktuel-

len Stand dem Betriebsausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmergebnis(1): mehrheitlich

(bei 2 Gegenstimmen)

Ratsfrau **Neuhaus** teilt im Rahmen der Beratung mit, dass ihre Fraktion dem Beschlussentwurf nicht zustimmen wird, weil sie mit dem Inhalt der Ziffer 2 nicht einverstanden ist.

Ratsherr **Mederlet** regt an, die in Ziffer 5 enthaltene Zahl möglicher Varianten (dort angegeben mit drei) aus dem Beschlussentwurf zu streichen.

Bürgermeister **Forsting** lässt unter Berücksichtigung dieser allgemein befürworteten Anregung über den Beschlussentwurf abstimmen.

1.5.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2003 des Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth

Beschluss(1):

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth für das Wirtschaftsjahr 2003 werden mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2003 in Höhe von 1.004.774,67 € gem. § 4 Buchstabe c in Verbindung mit § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung NW festgestellt.

Der in der Bilanz ausgewiesene Verlust i.H.v. 622.100,35 €, bestehend aus den Verlustvorträgen der Jahre 1999 bis 2002 i.H.v. insgesamt 529.238,60 € und dem Jahresverlust nach der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2003 bis 31.12.2003 i.H.v. 92.861,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

1.5.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth

Beschluss(1):

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Baubetriebshofes der Stadt Wipperfürth für das Wirtschaftsjahr 2004 werden mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2004 in Höhe von 1.098.089,11 € gem. § 4 Buchstabe c in Verbindung mit § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung NW festgestellt.

Der in der Bilanz ausgewiesene Verlust i.H.v. 88.524,42 €, bestehend aus den Verlustvorträgen der Jahre 1999 bis 2003 i.H.v. insgesamt 622.100,35 € und dem Jahresgewinn nach der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 i.H.v. 533.575,93 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen

Abstimmergebnis(1): einstimmig

1.5.4. Vorabausschüttung auf den zu erwartenden Gewinn 2005 der Hallenbäder

Beschluss(1):

Als Vorabausschüttung auf den zu erwartenden Jahresgewinn der Hallenbä-der der Stadt Wipperfürth im Wirtschaftsjahr 2005 wird ein Betrag in Höhe von 220.000 € an den allgemeinen Haushalt der Stadt Wipperfürth ausgezahlt.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

(bei 6 Stimmenthaltungen)

1.5.5. Anpassung des Personalstundensatzes Baubetriebshof

Beschluss(1):

Der mit dem Wirtschaftsplan 2005 beschlossene Personalstundensatz für Leistungen des städt. Baubetriebshofes von 55 € wird mit Wirkung ab 01.07.2005 auf 45 € festgesetzt.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

1.5.6. Änderung Abwasserbeseitigungskonzept

Beschluss(1):

Der Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Wipperfürth in der aktuellen Fassung vom 18.07.02 wird zugestimmt. Die geplante Änderung sieht die Herausnahme der Ortslage Schlade aus dem ABK vor. Im Gegenzug werden die Ortschaften Kremershof und Grünenberg in das ABK aufgenommen.

Abstimmergebnis(1): mehrheitlich

(bei 2 Gegenstimmen)

1.5.7. Kommunales Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich

Beschluss(1):

Das kommunale Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung*) beschlossen.

*) = siehe Anlage zur Beschlussvorlage innerhalb der Ratseinladung

Abstimmergebnis(1): einstimmig

Vor der Abstimmung berichten Ratsherr **Stein** als Vorsitzender des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“ über die Vorberatung und StVD **Wollnik** über den Stand der Überlegungen in den verschiedenen Beratungsgremien bezüglich der Zeitpunkte, zu denen 2006 und 2007 die Einrichtung offener Ganztagsgruppen an Wipperfürther Schulen im Primarbereich bereits konkret ins Auge gefasst werden.

1.5.8. I. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth

Beschluss(1):

Die I. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

Vor der Abstimmung bittet Bürgermeister **Forsting**, unter Ziffer 4 das Wort „entscheiden“ durch das Wort „entschiedet“ zu ersetzen, und lässt anschließend über den Beschlussentwurf abstimmen.

Anlage: I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung

I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth vom 2005

Aufgrund des § 4 des Bestattungsgesetzes NRW i.V.m. §§ 7 Abs. 2, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Wipperfürth am 05.07.2005 folgende I. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth vom 19.11.2003 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. § 13 Abs. 2 Buchstabe „e“
wird die Bezeichnung „Urnenreihengrabstätten“ durch die Bezeichnung „Anonyme Reihengrabstätten für Erd-/Urnenbestattung“ ersetzt.
2. § 14 Abs. 2
zusätzlich Buchstabe „c“: „für anonyme Erd-/Urnenbestattung“
3. § 14 Abs. 4
wird zu Abs. 5
4. § 14 Abs. 4 neue Fassung:
„Im Bereich der anonymen Reihengrabstätten für Erd-/Urnenbestattung ist die Nennung des Vor- und Nachnamens und des Sterbejahres des Verstorbenen zulässig. Der Eintrag ist ausschließlich nur auf Antrag und auf einem dafür vorgesehenen Pflasterstein zulässig. Der Nutzungsberechtigte beauftragt den Namensseintrag bei der Friedhofsverwaltung. Diese entscheidet nach eigenem Ermessen über die Lage des Steins.“
5. § 20 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Mindeststärke der Grabmale beträgt ab 0,40 m bis 1,00 m Höhe 0,12 m, ab 1,00 m bis 1,50 m Höhe 0,14 m und ab 1,50 m Höhe 0,18 m.“

Artikel 2

Die I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth tritt am 01.08.2005 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den

(Guido Forsting)
Bürgermeister

1.5.9. Satzung der Stadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Egen im Außenbereich gem. § 35 (6) BauGB – 1. Änderung

- 1. Beschluss zu Anregungen und Stellungnahmen**
- 2. Beschluss der 1. Änderung als Satzung**
- 3. Sicherung der städtebaulichen Ziele**

Beschluss(1):

1. Beschluss zu Anregungen

Auswertung der in der Beteiligung (Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange) vorgebrachten Anregungen

- 1) Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Wipperfürth – Egen, Rendantur Wipperfürth – vom 29.03.2005

Die Katholische Kirchengemeinde trägt den Wunsch vor, im Rahmen des Satzungsänderungsverfahrens die Parzelle Nr. 605, Flur 3, der Gemarkung Wipperfürth mit in den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung einzubeziehen.

Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung nach § 35 (6) BauGB für den Ortsteil Egen sichert vornehmlich die Erweiterung der vorhandenen Gaststätte in Egen zur Sicherung der Naherholungsfunktion. Dies war bisher nicht möglich. Gleichzeitig erfolgt eine Aufwertung der Eingangsbereiche von Egen, da der Bereich im Westen städtebaulich gefasst wird. Bereits heute ermöglicht der Satzungsbereich eine bauliche Verdichtung. Eine darüber hinaus gehende zusätzliche bauliche Verdichtung findet auch über die 1. Änderung nicht statt, da die Inanspruchnahme der Flächen im Satzungsbereich der 1. Änderung eine Rücknahme vorhandener Bausubstanz voraussetzt. Dies wird vertraglich bzw. über Baulasten gesichert werden. Die Außenbereichssatzung ermöglicht, dass Vorhaben im Geltungsbereich der Satzung nicht entgegengehalten werden kann, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan (FNP) widersprechen. Eine Außenbereichssatzung darf sich nur auf den bebauten Außenbereich beziehen und nicht auf den unbebauten Außenbereich übergreifen. Dies schließt eine Einbeziehung des Flurstücks Nr. 605 aus.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

- 2) Schreiben der DeTelmmobilien, Deutsche Telekom – vom 08.04.2005

In Ihrem Schreiben bittet die DeTelmmobilien um Fristverlängerung und Übersendung der Daten als Word/pdf-Dateien, um eine interne Prüfung vornehmen zu können.

Die geforderten Unterlagen wurden der Gesellschaft am 11.04.2005 zugesandt. Es sind daraufhin keine erneuten Anregungen eingegangen.

Es sind weitere 10 Schreiben eingegangen, die keine abwägungsrelevanten Anregungen und Stellungnahmen enthalten.

Weitere Anregungen sind nicht eingegangen.

Abstimmergebnis(1): einstimmig

Beschluss(2):

2. Beschluss der 1. Änderung als Satzung

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Wipperfürth über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Egen im Außenbereich gem. § 35 (6) BauGB, bestehend aus Planzeichnung und den geänderten Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis(2): einstimmig

Beschluss(3):

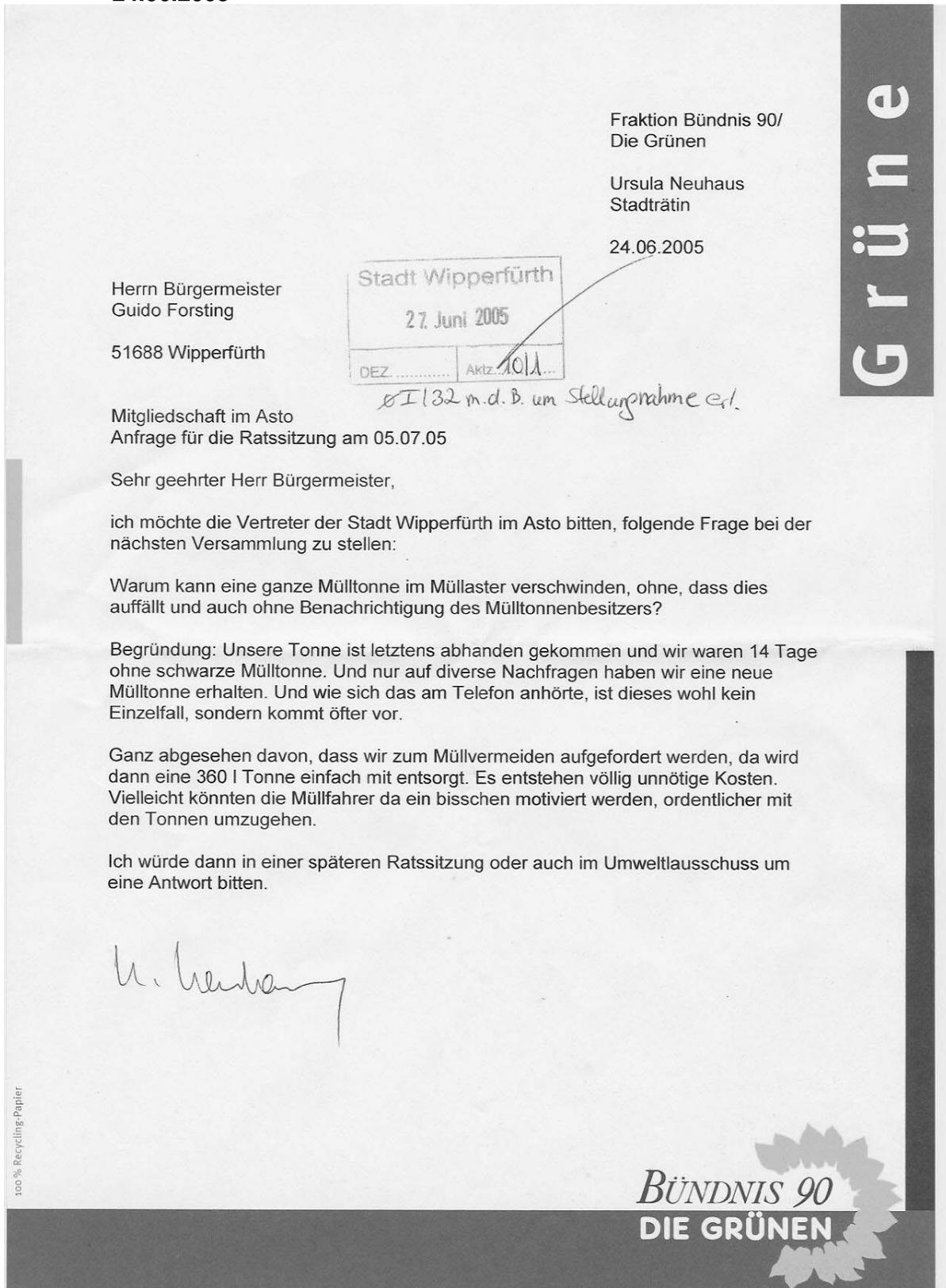
3. Sicherung der städtebaulichen Ziele

Zur Sicherstellung der mit der Satzungsänderung verfolgten städtebaulichen Ziele gemäß Einleitungsbeschluss vom 23.02.05 ist ein öffentlich - rechtlicher Vertrag **vor** Inkrafttreten der Satzung mit dem/den jeweiligen Grundstückseigentümer(n) abzuschließen.

Abstimmergebnis(3): einstimmig

Anlage: Satzung in der Fassung der 1. Änderung

**1.6.1. Mitgliedschaft im ASTO; Verschwinden von Mülltonnen;
Anfrage der Ratsfrau Ursula Neuhaus, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom
24.06.2005**



Die schriftliche Antwort der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

„Die Anfrage kann sofort beantwortet werden. Ein Abhandeln in einer Verbandsversammlung des ASTO erscheint ebenso nicht notwendig wie eine spätere Beantwortung im Rat oder Umweltausschuss.

Nach Rücksprache mit dem ASTO kann in der Tat bei Vorliegen ganz besonderer Umstände eine ganze Mülltonne im Entsorgungsfahrzeug verschwinden. Beim Hochschwenken des Arms des Mülllasters schwingt in der Regel nur der Deckel der Mülltonne auf. Ein Mechanismus verhindert, dass die ganze Tonne in das Fahrzeug fällt. Ein Versagen dieses Mechanismus kann aber dazu führen, dass die komplette Mülltonne in das Fahrzeug fällt. Versagt hat der Mechanismus nach Auskunft des ASTO *gelegentlich*, speziell bei den voluminösen 360 l Tonnen, insbesondere wenn diese extrem schwer beladen waren. Dies hat nichts mit einem unordentlichen Umgang der Müllfahrer mit den Tonnen zu tun, sondern ist rein technisch bedingt.

Natürlich fällt das Verschwinden einer Mülltonne den Fahrern auf. Diese melden das auch sofort nach Beendigung der Tour. Nur haben in der Regel nach Auskunft des ASTO bis dahin schon die Betroffenen selbst angerufen und die Panne gemeldet.

Geht eine Reklamation beim ASTO ein, erfolgt ein sofortiger Abgleich mit der Datenbank und eine umgehende Auftragserteilung zur Auslieferung der richtigen Tonne. In der Regel dauert das Verfahren 1 bis 1,5 Wochen.

Im übrigen haben sowohl RWE Umwelt als Entsorger als auch ASTO als beauftragender Müllverband die Kosten immer im Blick. Keiner hat ein Interesse daran, dass Mülltonnen selbst entsorgt werden.

Die Kosten sollte aber auch die anfragende Fraktion bei ihren Anfragen und Anträgen im Blick haben. Ein einziger Anruf beim ASTO hätte im vorliegenden Fall genügt, in dieser primär privaten Angelegenheit die notwendigen Auskünfte zu bekommen.“

Ratsfrau **Neuhaus** erklärt, alle Einwohnerinnen und Einwohner seien zwangsläufig auf den ASTO angewiesen. Es sei zu bezweifeln, ob der Verband so sparsam und wirtschaftlich wie möglich arbeite. Deshalb wäre es trotz der Antwort der Verwaltung sinnvoll, wenn sich die städtischen Vertreter in den ASTO-Gremien für eine Abstellung der Problematik einsetzen. Sie habe auch mehrfach anrufen müssen, um überhaupt eine neue Mülltonne zu bekommen.

Zu dem Kostenargument der Verwaltung in Bezug auf ihre Anfrage erklärt sie, dass die Anfrage nicht so hohe Kosten verursache wie der Ersatz einer auf diese Art verschwundene Mülltonne.

1.6.2. **Einhaltung des Fertigstellungstermins und der Kostenkalkulation des Feuerwehrgerätehauses Wipperfürth;**
Anfrage der Ratsfrau Ursula Neuhaus, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 24.06.2005

Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Ursula Neuhaus
Stadträtin

24.06.2005

Herrn Bürgermeister
Guido Forsting

51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth	
27. Juni 2005	
DEZ	Aktz.: 1011

Anfrage zur Ratssitzung 05.07.05
Betr. Feuerwehrgerätehaus

*II m.d.B. um Stellungnahme } fest.
I/38 z.K.
WES 2.K.*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Feuerwehrgerätehaus ist ein Objekt, das von der Firma Kplan geplant und ausgeführt wird.

Können Sie uns Auskunft darüber geben, ob

- 1) die Fertigstellung im geplanten Zeitrahmen erfolgt,
- 2) schon abzusehen ist, ob die Kostenkalkulation eingehalten wird.

Weiter würde uns interessieren, ob hier auch Unternehmer und Handwerker aus der Region beschäftigt waren?

U. Neuhaus

Grüne

Bürgermeister **Forsting** beantwortet die Anfrage mündlich.

Sowohl der vorgesehene Zeitrahmen bis zur Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses (= 31.07.2005) als auch der Kostenrahmen würden eingehalten

Insgesamt habe die WEG (nicht die Firma Kplan) 31 Unternehmen mit Gewerken und Leistungen beauftragt. Bei den Auftragnehmern handele es sich um 16 Wipperfürther Firmen und um 15 auswärtige Unternehmen. In den Fällen, in denen Wipperfürther Firmen an den Ausschreibungen teilgenommen hätten, habe jeweils eine einheimischen Firma aufgrund des preisgünstigsten Angebotes den Zuschlag erhalten.

Dieses Ergebnis spreche durchaus für die hohe Leistungsfähigkeit der Wipperfürther Unternehmen.

In allen anderen Fällen habe es sich um Lieferungen und Leistungen spezieller Feuerwehrtechnik gehandelt, die von Wipperfürther Firmen nicht angeboten werden konnten.

1.7. Anträge

1.7.1. **Bürgerversammlung zum Thema Interkommunales Hallenbad mit Hückeswagen;** **Antrag des Rats Herrn Andreas Schmitz, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 24.06.2005**

**Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen**
Andreas Schmitz
Stadtrat

Stadt Wipperfürth
24.06.2005
27. Juni 2005
DEZ AKTZ. 10/11
072 m.d.B. um Stellungnahme erl.

Bürgermeister Guido Forsting
Rathaus
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Grüne

Bürgerversammlung zum Thema Interkommunales Hallenbad mit Hückeswagen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

„...eine Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben der Stadt handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind. ...“ (**Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth §6 Abs.2**). Dieser Teil der Hauptsatzung bezieht sich auch auf die Gemeindeordnung NRW §22 Abs.1. – Die angestrebten „Detailverhandlungen mit der Stadt Hückeswagen gemäß Konzeption A“ im Rahmen der sogenannten „Kompromisskonzeption“ der CDU-Fraktion sind ein Vorhaben im Sinne der Hauptsatzung, welches die beschriebenen Auswirkungen auf unsere Stadt haben wird bzw. haben kann. Mit Bezugnahme auf die noch **völlig offenen Finanzierungskonzepte** für ein mögliches gemeinsames Bad und die damit vorhandenen Unsicherheiten hinsichtlich ihrer **Auswirkungen auf andere zu finanzierenden Aufgaben der Stadt Wipperfürth**, ist die Bedeutung für die strukturelle Entwicklung unserer Stadt ohne Zweifel beträchtlich. Zudem ist in Gesprächen mit Bürgern festzustellen, dass die Informationslage beim Bürger zu diesem komplexen Thema sehr schwach ausgeprägt ist. Hier hat die Politik eine Bringschuld! Außer der engagierten Interessengemeinschaft WLS-Bad ist in der Öffentlichkeit die Tragweite der bevorstehenden Entscheidung nicht bekannt.

Antrag: Zum Thema „Interkommunales Bad mit Hückeswagen – Chancen und Risiken für Wipperfürth“ wird vor Detailverhandlungen mit der Stadt Hückeswagen eine Bürgerversammlung einberufen, die dem Zwecke der Abwägung von Chancen und Risiken für eine solchen Zusammenarbeit aus Sicht des Bürgers dient.

Erläuterungen:
Die Akzeptanz seitens der Bürgerschaft für die geplante Kooperation, die wir Grünen in Wipperfürth grundsätzlich in anderen Bereichen als mittel- bis langfristig richtigen Weg ansehen, ist sehr schwach ausgeprägt. Die Argumente hierfür sind vielschichtig: Eine Gruppe lehnt grundsätzlich eine Zusammenarbeit mit Hückeswagen ab. Dabei spielen irrationale Gründe („diese Hückeswagener“), aber auch schon mehr rationale Gründe („wir Wipperfürther fördern mit unserem Geld deren soziale und wirtschaftliche Entwicklung“) eine Rolle. Wiederum andere Bürger vertreten, wie wir Grünen, die Auffassung, dass zwei finanziell sehr angeschlagene Kommunen nicht als Konsequenz ein quasi neues Bad bauen sollten. Auch das Argument der fehlenden finanziellen Mittel für wichtigere städtische Aufgaben der Zukunft kommt gelegentlich. – Herr Bürgermeister, verehrte Kollegen des Wipperfürther Rates, lassen Sie uns dem Bürger eine Chance geben bei einer solch wichtigen Entscheidung mitzureden. Dazu bedarf es der ausdrücklichen Ansprache unsererseits! Es sollten nicht nur die Interessen der unmittelbar betroffenen Vereine etc. berücksichtigt werden! Die Lage in Kürten sollte für die hiesige Politik eine Warnung sein!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmitz
A. Schmitz

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

100 % Recycling-Papier

Die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

„Gemäß § 23 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth unterrichtet der Rat die Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde.

Die Spezifizierung des § 23 Abs. 1 Satz 2 der in Abs. 1 Satz 1 normierten allgemeinen Unterrichtspflicht des Rates bezieht sich auf alle wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die u.a. das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohner nachhaltig berühren.

In dieses Spektrum fällt natürlich auch die Entscheidung zum weiteren Betrieb der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth.

§ 6 Abs. 1 der Hauptsatzung wiederholt die Unterrichtspflicht des Rates, Abs. 2 und 3 legen nähere Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zur Durchführung von Einwohnerversammlungen fest.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Einwohner möglichst frühzeitig unterrichtet werden (§ 23 Abs. 1, Satz 2 GO NW). Sie ist danach in der Regel so vorzunehmen, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht (§ 23 Abs. 2 Satz 2 GO NW).

Konkrete Aussagen über den Zeitpunkt der Unterrichtung enthält das Gesetz aber nicht. Insoweit ist es Sache des Rates, die Form der Unterrichtung und den richtigen Zeitpunkt zu wählen. Eingeschränkt wird dieses Ermessen lediglich durch den Sinn und Zweck einer frühzeitigen Unterrichtung.

Ein wirksames Unterrichtsrecht setzt voraus, dass die Unterrichtung nicht erst nach einem abgeschlossenen Meinungsbildungsprozess erfolgt, so dass eine Einflussnahme im Sinne einer echten Mitwirkung nur noch schwerlich möglich ist. Zum jetzigen Zeitpunkt ist, wie aus der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 1.5.1 dieser Ratssitzung deutlich wird, der Meinungsbildungsprozess im Rat alles andere als abgeschlossen.

Bei entsprechender Beschlussfassung in der heutigen Ratssitzung wird die Verwaltung beauftragt, eine Vielzahl von Varianten innerhalb eines Jahres zu prüfen und Details zu ermitteln, um eine Entscheidung des Rates vorzubereiten. Daneben wird die Verwaltung beauftragt, sowohl den Fachausschuss als auch den Rat regelmäßig über den aktuellen Stand der Dinge zu unterrichten.

Die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Kooperation mit der Stadt Hückeswagen zum Betrieb eines interkommunalen Bades als nur eine von mehreren denkbaren Varianten lassen sich nicht vor Abschluss der noch ausstehenden Detailverhandlungen darstellen und beurteilen.

Der Rat der Stadt Wipperfürth hatte die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss beauftragt, die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Hückeswagen zum Betrieb eines gemeinsamen Bades durch Gutachten der Fa. Kplan prüfen zu lassen. Diese Prüfung ist erfolgt; weitere Detailverhandlungen der Verwaltungsspitzen der Städte Hückeswagen und Wipperfürth verursachen im übrigen neben den ohnehin anfallenden Kosten für die Besoldung der Verwaltungsspitzen keine weiteren Kosten.

Natürlich kann man politisch der Auffassung sein, dass eine Kooperation mit Hückeswagen zum Thema „Interkommunales Hallenbad“ grundsätzlich abgelehnt wird, doch wäre diese Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt eher emotional begründet als von sachlichen Argumenten getragen.

Ebenso sollte eine Unterrichtung der Einwohner nicht nur einseitig auf eine Frage ausgerichtet sein (etwa, ob eine solche interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Hückeswagen gewünscht ist oder nicht), sondern sie sollte positiv die weitere Vorgehensweise unter Einbeziehung aller noch denkbaren Varianten mit einschließen.

Hierzu sind also sowohl die weiteren Detailverhandlungen mit den Vertretern des Sports zur Rettung des WLS-Bades als auch die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Nachbarkommunen über den Einkauf von Schulschwimmstunden abzuwarten.

Die gemäß § 23 GO NW in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vorgesehene Unterrichtung der Einwohner macht somit nur zu einem späteren Zeitpunkt wirklich Sinn, dann unter Einbeziehung aller notwendiger Informationen. Sobald sich nachhaltige Verhandlungsergebnisse konkretisieren, werden sowohl der Rat als auch die Einwohner der Stadt Wipperfürth darüber informiert.

Erst zu diesem Zeitpunkt wird die Diskussion im Rat über das „Ob und Wie“ des Vorhabens beginnen, so dass es sich dann anbietet, die Unterrichtung und damit den allgemeinen und öffentlichen Meinungsbildungsprozess parallel zu dieser Diskussion im Rat einzuleiten. Da zum jetzigen Zeitpunkt also eine umfassende Unterrichtung der Einwohner nicht möglich ist, ist der Antrag abzulehnen.

Eine Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 GO NW in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth ist für den Bürgermeister selbstverständlich und wird zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen. Dabei ist nicht zu verkennen, dass gerade dieses Thema auch zum jetzigen Zeitpunkt schon äußerst breit öffentlich diskutiert wird; vor allem naturgemäß in den unmittelbaren aktuellen Nutzerkreisen der beiden Bäder.

Auch die öffentliche Vorstellung des Kplan-Gutachtens in Hückeswagen oder Diskussionen in den öffentlichen Teilen der Betriebsausschuss- und der Ratssitzungen in Wipperfürth bieten der Bürgerschaft die Möglichkeit, sich über den jeweils aktuellen Sachstand zu informieren. Leider wird von dieser Form immer noch viel zu wenig Gebrauch gemacht.

Insofern ist zu hoffen, dass eine spätere Einwohnerversammlung, die wie eine Rats- oder Ausschusssitzung eine öffentliche Veranstaltung ist, intensiveres Interesse in der Öffentlichkeit nicht nur am Thema an sich, sondern auch an den für die endgültige politische Entscheidung wichtigen und ausschlaggebenden Hintergründen weckt.

Eine Einwohnerversammlung ist – wohlgermerkt zum richtigen Zeitpunkt – eine sehr sinnvolle öffentliche Veranstaltung, um nicht nur ein Thema selbst, sondern dann auch alle dazu gehörenden entscheidungsrelevanten Details in und an die Öffentlichkeit zu bringen. Wie auch in Rats- und Ausschusssitzungen besteht hier für die Bürgerschaft die Möglichkeit und in gewisser Weise eine „Holschuld“, sich umfassend zu informieren und überdies die Gelegenheit, sich mit der Politik und der Verwaltung intensiv und argumentativ auszutauschen.

Beschlussentwurf:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Ratsherr **Andreas Schmitz** ist der Auffassung, dass eine frühzeitige Einwohnerversammlung eine gute Gelegenheit wäre, den Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung am Entscheidungsprozess zu ermöglichen. Durch die Kostenaussagen in den

Gutachten der Firma Kplan habe man Fakten genug, um eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Dazu sei es keineswegs notwendig, etwa Detailverhandlungen mit der Stadt Hückeswagen in Bezug auf eine gemeinsame Gesellschaft abzuwarten.

Bürgermeister **Forsting** erklärt, in der Bürgerschaft werde das Bädertema durchaus stark diskutiert; auch in Sitzungen der städtischen Gremien habe schon Gelegenheit zur Meinungsäußerung bestanden, etwa in Fragestunden und bei Sitzungsunterbrechungen. Eine Einwohnerversammlung vor Abschluss der vom Rat beschlossenen Detailverhandlungen mache keinen Sinn.

Ratsherr **Kohlgrüber** wirft Herrn Schmitz vor, der Öffentlichkeit zu suggerieren, der Wipperfürther Rat habe sich bereits für eine Zusammenarbeit mit Hückeswagen entschieden. Davon könne überhaupt keine Rede sein. Nicht ein einziger Euro werde bewegt. Alle Varianten würden völlig ergebnisoffen untersucht. Eine Einwohnerversammlung mache nur dann Sinn, wenn alle Fakten auf dem Tisch lägen.

Ratsherr **Mederlet** stimmt dem zu und erklärt, seine Fraktion werde dem Antrag ebenfalls nicht zuzustimmen. Wenn alle Informationen zur Verfügung stünden, könne der Rat über eine Einwohnerversammlung beschließen. In dem Antrag werde so getan, als wenn die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die „Oberdemokraten“ seien und die anderen Fraktionen undemokratisch vorgingen. Die Grünen könnten, wenn sie es für richtig hielten, durchaus auch selbst eine Bürgerversammlung veranstalten. Es bedürfe dazu keines Ratsbeschlusses.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Koppelberg** nach einem konkreten Zeitpunkt, der in der Stellungnahme der Verwaltung nicht genannt sei, erklärt Bürgermeister **Forsting**, er begrüße eine Einwohnerversammlung als Informations- und Beteiligungsmöglichkeit der Bürgerschaft ausdrücklich, jedoch erst bei Vorliegen aller entscheidungsrelevanten Fakten. Wenn sich der Rat zu einer Einwohnerversammlung als einer der denkbaren Arten der Information entscheide, dann sicherlich vor der entscheidenden Ratssitzung Mitte nächsten Jahres.

Ratsherr **Stein** hält die bisherige Information der Öffentlichkeit für ausreichend. Er erinnert an die Bürgerversammlungen im Begegnungszentrum Düsterohl. Worauf es dem Rat jetzt ankommen müsse, sei, alle für eine Entscheidung notwendigen Verhandlungsergebnisse zu kennen.

Ratsherr **Dr. Pehlke** erklärt, die antragstellende Fraktion wolle anscheinend überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen, was sich bisher bereits getan habe. Ihr fehle offensichtlich der Wille an einer guten Zusammenarbeit. Er sei für eine Ablehnung des Antrags.

Bürgermeister **Forsting** lässt über den Beschlussentwurf der Verwaltung abstimmen.

Beschluss(1):

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmergebnis(1): mehrheitlich

(bei 2 Stimmen für den Antrag)

1.8. Mitteilungen

1.8.1. **Bericht zur Finanzsituation der Stadt Wipperfürth per 30.06.2005**

Der umfangreiche schriftliche Bericht war Bestandteil des I. Nachtrags zur Einladung. Er wird mit den Abschnitten

- Jahresabschluss 2004,
- Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2005/2006 und des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2005 – 2010 und
- Entwicklung des Vermögenshaushaltes 2005

sowie den Anlagen

I. Veränderungsnachweis zum Verwaltungshaushalt 2005

II. Veränderungsnachweis zum Vermögenshaushalt 2005

III. Fehlbedarfsentwicklung im HSK-Zeitraum 2005 - 2010

zur Kenntnis genommen.

Stadtkämmerer **Orbach** stellt, auch auf Nachfrage des Ratsherrn Koppelberg, zu der in der Anlage II aufgeführten Bemerkung zur HHSt. 6300.9503.7 (Generalinstandsetzung Gemeindestraßen) richtig, dass mit dem Ausbau des Lerchenweges voraussichtlich in diesem Jahre begonnen wird und die Abrechnung der Straßenanliegerbeiträge erst 2006 erfolgt.

StBD **Barthel** ergänzt dies mit dem Hinweis auf die sehr wohl schon durchgeführte Bürgerbeteiligung und die in diesem Zusammenhang gemachte Zusage, dass finanzielle Belastungen für die Anlieger erst im Jahre 2006 anfallen würden. Dies sei mit diesem Tenor auch Thema im Fachausschuss gewesen.

Stadtkämmerer **Orbach** schließt seine ergänzenden Ausführungen mit dem dringenden Appell an die Ratsmitglieder, sich in der nächsten Zeit intensiv mit der besorgniserregenden Fehlbedarfsentwicklung auseinander zu setzen.

1.8.2. **Ergebnisse der Elternbefragung zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich**

Im Rahmen der umfangreichen schriftlichen Mitteilung der Verwaltung waren auch das Anschreiben an die Erziehungsberechtigten, der Fragebogen und das tabellarisch dargestellte Ergebnis der Elternbefragung vorgelegt worden.

Die Beratung dieser Mitteilung erfolgte im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 1.5.7 „Kommunales Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich (s.o.).

1.8.3. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF); Bericht zum Umsetzungsstand in Wipperfürth

Die umfangreiche schriftliche Vorlage der Verwaltung, der auch der Entwurf des neuen Produktplanes beilag, war Bestandteil des I., Nachtrags zur Einladung. Zu Beginn der Ratssitzung waren zusätzlich HandOuts mit dem Inhalt der nachfolgenden Präsentation verteilt worden.

Im Anschluss an einen einführenden Vortrag zum derzeitigen Umsetzungsstand des Gesamtprojektes durch Stadtkämmerer **Orbach** erläutern einige der Mitglieder der verwaltungsinternen Projektgruppe NKF den derzeitigen Umsetzungsstand in den Teilprojekten, begleitet durch eine PowerPoint-Präsentation, im einzelnen:

Alexandra Flosbach-Stein zu den Teilprojekten Steuerung bzw. Organisation und Fortbildung

Dirk Osberghaus zum Teilprojekt Inventur/Vermögensbewertung

Marc Beer zum den Teilprojekt Rechnungswesen / Haushaltsplan

Der Rat nimmt diese umfassenden Informationen zum derzeitigen Umsetzungsstand und zum weiteren Vorgehen zustimmend zur Kenntnis.

Guido Forsting
Bürgermeister

Reinhard Breuer
Schriftführer